

NICHT AMTLICHE FASSUNG! ÄNDERUNGEN MÖGLICH!

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Master- studiengang Lehramt an Grundschulen

**Studienfächer und fach- oder professionsbezogene
Ergänzung**

**Studienanteile Allgemeine Grundschulpädagogik,
Bildungswissenschaften und Sprachbildung**

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge und -studienfächer**

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen ist der Prüfungsausschuss für das Studium für das Lehramt an Grundschulen zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Take-Home-Examen, Multimediale Prüfung mit

schriftlicher Ausarbeitung und Praktikumsbericht abgenommen werden.

(2) Take-Home-Examen sind kürzere schriftliche Arbeiten, in denen die Studierenden konkrete Themen- und Aufgabenstellungen innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Hinzuziehung einschlägiger Fachliteratur in essayistischer Darstellung konzentriert und problemorientiert bearbeiten.

(3) Ein Praktikumsbericht stellt die Erfahrungen aus dem Praktikum schriftlich dar. Er dient der Dokumentation des eigenen Handelns im Praktikum inklusive der Unterrichtsplanungen, der Reflexion pädagogischen Handelns sowie der Bezugnahme auf entsprechende theoretische und konzeptionelle Grundlagen. Beobachtungen, Unterrichtsplanungen und eigenes Handeln sollen dabei unter einer selbstgewählten Fragestellung systematisch und nachvollziehbar unter Beachtung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens aufbereitet werden.

(4) Mündliche und praktische Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Masterarbeit

Werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert, ist das Thema der Masterarbeit einer dieser beiden Fachrichtungen zu entnehmen. Im Übrigen ist das Thema einem der gewählten Studienfächer, bei Wahl des Studienfaches Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften oder Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften dessen jeweiligem Pflichtbereich, oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen.

§ 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Für jedes Studienfach wird eine Gesamtnote berechnet. Sie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Pflichtbereichs und, soweit vorhanden, des Wahlpflichtbereichs der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Note der Modulabschlussprüfung des Moduls 3 Fachpraktikum wird dabei in jedem der drei gewählten Studienfächer

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am _____ bestätigt.

cher mit einem Gewicht von jeweils 8 Leistungspunkten berücksichtigt.

(2) Ergänzend wird eine Gesamtnote für die Vertiefung aus den Noten der entsprechenden Modulabschlussprüfungen, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Weiter wird eine Gesamtnote für die fach- oder professionsbezogene Ergänzung aus den Noten der entsprechenden Modulabschlussprüfungen, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(4) Schließlich wird eine Gesamtnote für die Studienanteile berechnet, wobei die Noten der Modulabschlussprüfungen der Studienanteile Allgemeine Grundschulpädagogik, Bildungswissenschaften und Sprachbildung nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden.

(5) Die Abschlussnote wird aus den sechs Gesamtnoten und der Note der Masterarbeit berechnet, wobei die Gesamtnote eines Studienfaches jeweils mit 18 Leistungspunkten, die Gesamtnote der Vertiefung mit 5 Leistungspunkten, die Gesamtnote der Ergänzung mit 10 Leistungspunkten, die Gesamtnote der Studienanteile mit 36 Leistungspunkten und die Note der Masterarbeit mit 15 Leistungspunkten gewichtet werden.

(6) Bei der Berechnung der Gesamtnoten und der Abschlussnote werden Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die gemäß Anlage für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte nicht berücksichtigt. Satz 1 gilt für die Masterarbeit entsprechend.

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN WENN MÖGLICH!**

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2015/16 im 1. Fachsemester vorgehalten und im darauf folgenden Semester um das 2. Fachsemester erweitert; das vollständige Prüfungsangebot nach dieser Prüfungsordnung wird erstmals zum Wintersemester 2016/17 vorgehalten.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Studienfach Deutsch

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich					
1	Besondere Fragen der Didaktik des Lernbereichs Deutsch der Grundschule	5	keine	Multimediale Prüfung (ca. 15 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein
2	Sprache und Literatur im Wandel	5	keine	Take-Home-Exam im Umfang von 2-3 Seiten (5.000-7.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Vertiefung					
4	Sprache und Literatur: Vertiefende Analysen	5	keine	Take-Home-Exam im Umfang von von 2-3 Seiten (5.000-7.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienfach Mathematik

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich					
1	Fachliche und fachdidaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts der Klassen 5 und 6	5	keine	Klausur (120 Min.)	ja
2	Heterogenität/Inklusion, Forschungsfragen	5	keine	keine	nein
Vertiefung					
4	Unterrichtsentwicklung als zentrale Aufgabe der Lehrkraft	5	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)	ja

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienfach Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich					
1	Sachunterricht in Forschung und Unterricht	5	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich: Wahl von 1 aus den 2 Modulen					
2d	Grundlagen der Didaktik der Geographie	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.)	ja
2e	Schwerpunkt der Didaktik der Geschichte	5	keine	Klausur (max. 90 Min.)	ja
Vertiefung: Wahl von 1 aus den 3 Modulen					
4d	Fachwissenschaftliche Vertiefung in der Geographie: (Thematisch-)Regionale Geographie	5	keine	Hausarbeit im Umfang von 5 bis 10 Seiten (12.500 bis 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein
4e	Fachwissenschaftliche Vertiefung Geschichte	5	keine	keine	nein
4f	Fachwissenschaftliche Vertiefung Sozialwissenschaften	5	keine	Keine	nein

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienfach Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich					
1	Sachunterricht in Forschung und Unterricht	5	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich: Wahl von 1 aus den 3 Modulen					
2a	Einführung in die Didaktik der Biologie	5	keine	Klausur (60 Min.)	ja
2b	Fachdidaktik und Lehr-/Lernforschung Chemie	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
2c	Einführung in die Didaktik der Physik	5	keine	Klausur (90 Min.)	ja
Vertiefung: Wahl von 1 aus den 3 Modulen					
4a	Fachwissenschaftliche Vertiefung – Humanbiologie	5	keine	Klausur (60 Min.)	nein
4b	Materialchemie in Beispielen	5	keine	keine	nein
4c	Fachwissenschaftliche Vertiefung Physik	5	keine	Portfolio aus allen absolvierten Versuchen im Umfang von ca. 100 Seiten (ca. 250.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienfach Sonderpädagogik

Gemäß § 10 Absatz 2 Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
2	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung II	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
4	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	keine	keine	nein

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienfach Sonderpädagogik

Gemäß § 10 Absatz 3 Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
2a	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIa	5	keine	Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Min.)	ja
2b	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIb	5	keine	Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Min.)	ja
4	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	keine	keine	nein

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik	10	keine	Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
2	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 12 Seiten (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
4	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	keine	keine	nein

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienfach Sport

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich					
1	Bewegungslernen im Sportunterricht der Grundschule	10	keine	Klausur (60 Min.)	ja
Vertiefung					
2	Bildungsprozesse im Sportunterricht der Grundschule	5	keine	Portfolio im Umfang von 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Studienanteil Bildungswissenschaften

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Lernförderung und Lernmotivation	5	keine	Klausur (90 Min.)	ja
2	Evaluation, Diagnostik und Inklusion	5	keine	Klausur (90 Min.)	ja
3	Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester	11	keine	Klausur (60 Min.)	nein

Studienanteil Allgemeine Grundschulpädagogik

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext	5	keine	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
2	Lernen und Entwicklung im Kindesalter	5	keine	Portfolio (Projektdokumentation) im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Fachpraktikum

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
3	Fachpraktikum	24	keine	Praktikumsbericht im Umfang von 15-20 Seiten (37.500-50.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja

Studienanteil Sprachbildung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Sprachbildung in der Grundschule	5	keine	Multimediale Prüfung (Gruppenpräsentation) zu ausgewählten Seminarinhalten (10 Min. je Studentin/Student)	nein

Fach- oder professionsbezogene Ergänzung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls		Benotung
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren. Es gilt § 16 Studienordnung.	10	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für das Studium für das Lehramt an Grundschulen.	Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**

Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Kindheitsforschung	10	keine	Portfolioprüfung im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein

Abschlussmodul

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
	Abschlussmodul/Masterarbeit	15	Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 16 Wochen	ja

**NICHT AMTLICHE FASSUNG!
ÄNDERUNGEN MÖGLICH!**